

# Tarif für die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom in der Ersatzversorgung

## Elektrizitätswerk Weißenhorn AG

Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie in der Ersatzversorgung Strom mit registrierender Leistungsmessung im Nieder- und Mittelspannungsnetz

Gültig ab 01. September 2022

Für Kunden, die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz sind, gelten in der Ersatzversorgung mit Strom ab dem 1. September 2022 die folgenden Preise. Die Preisänderung erfolgt aufgrund des Anstiegs der Strombezugskosten. Es fließen ferner die Netzentgelte und die staatlichen Umlagen und Abgaben in die neuen Preise ein.

<b>Für Kunden mit 1/4 -Stunden-Leistungsmessung</b>			
Die ¼-Stunden-Leistungsmessung ist grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt.			
<b>Verbrauchspreis HT und NT</b>	<b>brutto (netto)</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>114,23 (95,99)</b>
<b>Leistungspreis</b>	<b>brutto (netto)</b>	<b>€/kW und Jahr</b>	<b>142,85 (120,04)</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>brutto (netto)</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>952,00 (800,00)</b>

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen:

In den Verbrauchspreisen sind folgende Bestandteile enthalten, die wir an den Netzbetreiber abführen:

- Netznutzungsentgelt: gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers
- Konzessionsabgabe: gemäß Konzessionsabgabenordnung
- KWK-Umlage
- § 19-StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage
- § 18-AbLaV-Umlage

Außerdem sind folgende Abgaben und Steuern in den gesetzlichen Höhen enthalten, die wir direkt abführen:

- Stromsteuer: netto 2,05 Cent/kWh

Die Stromsteuer wird von EWAG an das Hauptzollamt abgeführt.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und alle sonstigen anfallenden Steuern und Abgaben.